

AZ: 40.4/Wi

**Drucksache Nr.: 1154/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.04.2013	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	16.04.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.04.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Räumliche Verlagerung der von der  
Aktion Jugendzentrum e. V.  
betriebenen Kinder- und  
Jugendfreizeiteinrichtung**

**A n t r a g :**

Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich die Möglichkeiten einer Verlagerung der Kinder- und Jugendeinrichtung der Aktion Jugendzentrum e. V. an den Standort Anscharstraße 8 / 10 zu untersuchen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Die Aktion Jugendzentrum e. V. (AJZ) betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe seit dem 01.09.1971 ein Jugendzentrum im Hause Friedrichstrasse 24, Neumünster. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden der Aktion Jugendzentrum e. V. von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt, die außerdem überwiegend die für den Betrieb und die Unterhaltung des Jugendzentrums erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellt. Grundlage hierfür bildet der zwischen den Vertragsparteien am 22.12.2011 geschlossene Vertrag, der eine Fortsetzung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e. V. ab dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 sicherstellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 des o. g. Vertrages stellt die Stadt Neumünster der AJZ zur Wahrnehmung der von ihr übernommenen Aufgaben die im Erdgeschoss und im 1. Stock des Hauses Friedrichstraße 24, Neumünster, befindlichen Räume einschließlich des sogenannten Filmvorführraums, der dahinterliegenden Abstellkammer und des Heizungskellers sowie das Hinterhofgelände des Hausgrundstücks nebst dem darauf befindlichen Schuppen (Fahrradwerkstatt) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des inzwischen stark sanierungsbedürftigen Zustandes der Immobilie in der Friedrichstraße 24 ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, neue Räumlichkeiten für die Fortführung der Arbeit der AJZ zu finden.

Als potentieller Standort für die Arbeit der AJZ wird hierbei das Fabrikgebäude Anscharstraße 8 / 10 gesehen. Dieses Grundstück und das Nachbargrundstück Anscharstraße 6 hat die Stadt Neumünster 2011 im Rahmen des Treuhandvermögens erworben. Trotz jahrelangen Leerstands ist das Gebäude erhaltenswert und die Bausubstanz solide.

Mit Schreiben vom 07.11.2012 hatte der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung verschiedene Nutzungsvorschläge für die historische Textilfabrik an diesem Standort dargestellt. Diese Nutzungsvorschläge umfassten neben einer möglichen gewerblichen Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaft auch die Nutzung eines Teils des Objektes als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (als Gemeinbedarfseinrichtung).

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, eine mögliche Verlagerung der von der AJZ betriebenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Rahmen einer möglichen Sanierung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 an eben diesen Standort zu untersuchen. Hierdurch soll letztendlich frühzeitig sichergestellt werden, dass die vorhandene Kinder- und Jugendarbeit der Aktion Jugendzentrum e. V. auch in Zukunft gewährleistet bleibt und somit auch bewährte Angebote und Aktivitäten dieses Trägers kontinuierlich fortgeführt werden können.

Beabsichtigt ist, die Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 mit Städtebaufördermitteln im Rahmen des Treuhandvermögens zu finanzieren.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat